

Christina Rempe

Lebensmittel- kennzeichnungsrecht

Kohlhammer

Lebensmittel- kennzeichnungsrecht

von

Dr. jur. Christina Rempe

Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin;
Fachjournalistin für Lebensmittelrecht,
Lebensmittelkunde und Verbraucherschutz

Verlag W. Kohlhammer

Alle Rechte vorbehalten
© 2011 W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart
Gesamtherstellung: W. Kohlhammer
Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart
Printed in Germany

ISBN 978-3-17-021509-2

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-029591-9

Vorwort

Die Lebensmittelkennzeichnung soll den Verbraucher informieren. Wer aber informiert über die Lebensmittelkennzeichnung? Regelten noch vor gut 20 Jahren eine vergleichsweise schlanke Lebensmittelkennzeichnungsverordnung zusammen mit einer Reihe nationaler produktspezifischer Vorschriften die Pflichtkennzeichnung von Lebensmitteln, sieht sich der Rechtsanwender heute einer wahren Flut zu beachtender Vorschriften gegenüber, deren Systematik kaum noch zu überblicken ist. Das gilt insbesondere dann, wenn in die Tiefen und Untiefen produktspezifischer Vorschriften vorgedrungen wird, die mittlerweile ebenfalls von europäischen Vorschriften mitbestimmt sind. So gibt es etwa für viele Lebensmittel verpflichtende Verkehrsbezeichnungen, deren Anforderungen in produktspezifischen Verordnungen beschrieben sind. Teils sind dabei ergänzende Kennzeichnungspflichten festgelegt. Für bestimmte Stoffe, etwa Zusatzstoffe oder gentechnisch veränderte Zutaten, greifen eigene Regelungswerke, die ebenfalls Anforderungen an die Kennzeichnung enthalten. Vorliegendes Buch möchte in die Systematik der Lebensmittelkennzeichnung einführen und einen kompakten Überblick über die allgemeinen und die wichtigsten produktspezifischen Kennzeichnungsvorschriften geben. Wenngleich es den Lesefluss nicht gerade verbessert, werden sämtliche Anforderungen an die Kennzeichnung stets in Verbindung mit der jeweiligen Rechtsnorm beschrieben. Dies soll dem Leser die Möglichkeit geben, sich selbstständig im Gesetzestext zu Recht zu finden und sich ein eigenes Bild von den gesetzlichen Kennzeichnungspflichten zu machen. Beispielsfälle sowie ergänzende Erläuterungen in Form von Fragen und Textkästen zu bestimmten Themen sollen das Verständnis erleichtern.

Es sei an dieser Stelle all denjenigen gedankt, die zum Entstehen dieses Buches beigetragen haben – sei es durch fachliche Hinweise oder auch die nötige und wichtige Unterstützung im tagtäglichen Leben. Ein namentlicher Dank gilt Julia Seim, die mir beim Korrekturlesen eine große Hilfe war.

Berlin, Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XIV
Literaturverzeichnis	XVII
A. Allgemeines Lebensmittelrecht	1
I. Ziele des Lebensmittelrechts	1
1. Gesundheitsschutz	1
2. Schutz vor Irreführung und Täuschung	3
3. Verbot krankheitsbezogener Werbung	4
II. Aufbau des Lebensmittelrechts	6
1. Entwicklung	6
2. Grundprinzipien des Lebensmittelrechts	10
a) Das Missbrauchsprinzip	10
b) Das Verbotsprinzip	10
3. Lebensmittelrechtliche Quellen	12
a) Nationales Recht	12
b) Europäisches Recht	14
(1) Europäische Verordnungen	16
(2) Richtlinien	17
(3) Beschlüsse	17
(4) Stellungnahmen und Empfehlungen	18
(5) EuGH-Rechtsprechung	18
4. Weitere Rechtsquellen	19
a) Die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches	20
b) Richtlinien der Wirtschaft/Verbandsrichtlinien	22
c) Richtlinien und Veröffentlichungen der Verwaltung	23
d) Codex Alimentarius	23
B. Lebensmittelkennzeichnung	25
I. Systematik lebensmittelrechtlicher Kennzeichnungs-	
vorschriften	25

II. Pflichtangaben auf Fertigpackungen	28
1. Allgemeine Pflichtangaben bei Fertigpackungen	29
2. Füllmenge	30
3. Loskennzeichnung	31
4. Verkehrsbezeichnung	31
5. Besondere Hinweispflichten	34
6. Name und Adresse des Herstellers	37
7. Zutatenverzeichnis	37
a) Gestaltungsvorgaben zum Zutatenverzeichnis	38
b) Zusatzstoffe und Aromen in der Zutatenliste	41
8. Allergenkennzeichnung	43
9. QUID-Mengenkennzeichnung	44
a) Auslöse- und Ausnahmetatbestände für QUID	44
b) Auslösetatbestände für die QUID-Kennzeichnung	45
c) Ausnahmetatbestände: Pflicht zur QUID-Kennzeichnung entfällt	46
10. Mindesthaltbarkeitsdatum	48
a) Aufbewahrungsbedingungen	49
b) Art und Weise der Angabe	49
11. Verbrauchsdatum	50
12. Alkoholgehalt	50
III. Nährwertkennzeichnung	51
1. Begriffsbestimmung nährwertbezogener Angaben	52
2. Art und Weise der Nährwertkennzeichnung	53
3. Sonderregelungen für die Nährwertkennzeichnung von Vitaminen und Mineralstoffen	55
IV. Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	57
1. Anwendungsbereich der HCVO	58
2. Nährwertbezogene Angaben	60
a) Verbotene nährwertbezogene Angaben	66
b) Abgrenzung zu Beschaffenheitsangaben	66
c) Abgrenzung zu gesundheitsbezogenen Angaben	68
d) Kennzeichnungspflichten aufgrund nährwertbezogener Angaben	68
3. Gesundheitsbezogene Angaben	69
a) Zusätzliche Kennzeichnungspflichten bei gesundheitsbezogenen Angaben	71
b) Kennzeichnungsverbote	72
c) Ergänzende Kennzeichnungspflichten bei Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos	73

V. Bio-Lebensmittel	73
1. Kontrollpflicht ökologisch arbeitender Betriebe	74
2. Besondere Herstellungsvorschriften: Gebote und Verbote	74
3. Kennzeichnung von Bio-Lebensmitteln	76
a) „Bio“ in der Verkehrsbezeichnung	77
b) „Bio“ im Zutatenverzeichnis	78
c) „Bio“ bei Erzeugnissen aus Fischerei und Jagd	79
d) „Bio“ in der Gemeinschaftsverpflegung	80
VI. Gentechnik	81
1. Kennzeichnung von gv-Lebensmitteln	82
a) Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht	83
b) Schwellenwert – technisch unvermeidbare Verunreinigungen	83
c) Art und Weise der Kennzeichnung	84
2. „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung	85
a) Allgemeine Regelungen für die „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung	86
b) Zusatzstoffe	86
c) Lebensmittel tierischen Ursprungs	86
VII. Kenntlichmachungspflichten und Kennzeichnung loser Ware	87
1. Kenntlichmachung von Zusatzstoffen	87
2. Kenntlichmachung bestimmter Behandlungsverfahren	89
a) Chemische Behandlungsmittel	89
b) Ionisierende Strahlung	90
c) Gentechnische Verfahren	90
C. Kennzeichnung – Vertikale Vorschriften	91
I. Milch und Milcherzeugnisse	91
1. Begriffsbestimmungen	92
a) Milch	92
b) Milcherzeugnisse	95
2. Kennzeichnung von Milch und Milcherzeugnissen	96
a) Kennzeichnung von Milch	98
b) Kennzeichnung von Milcherzeugnissen	100
(1) Verkehrsbezeichnung	100
(2) Weitere Kennzeichnungspflichten für Milcherzeugnisse	102

II. Käse und Käseerzeugnisse	104
1. Begriffsbestimmungen	104
a) Käse	105
b) Käseerzeugnisse	107
2. Kennzeichnung von Käse und Käseerzeugnissen	108
a) Allgemeine Kennzeichnung von Käse und Käseerzeugnissen	108
(1) Verkehrsbezeichnung	108
(2) Weitere Pflichtkennzeichnungselemente	109
b) Spezifische Kennzeichnungspflichten bei Käse	110
c) Spezifische Kennzeichnungspflichten bei Käseerzeugnissen	111
III. Fette	112
1. Begriffsbestimmungen	113
2. Kennzeichnung	114
a) Kennzeichnung von Butter und Milchstreichfetten	114
b) Kennzeichnung von Margarine und anderen Streichfetten	117
c) Kennzeichnung phytosterin- und phytostanolhaltiger Streichfette	120
d) Kennzeichnung von Speiseölen	121
IV. Eier	124
1. Begriffsbestimmungen	125
2. Kennzeichnung	126
a) Kennzeichnung der Eier	126
b) Kennzeichnung der Verpackung	127
V. Fleisch und Fleischerzeugnisse	128
1. Begriffsbestimmungen	129
a) Hackfleisch	131
b) Fleischzubereitungen	132
c) Fleischerzeugnisse	132
d) Geflügelfleisch	133
e) Separatorenfleisch	133
2. Kennzeichnung von Fleisch und Fleischerzeugnissen	134
a) Allgemeine Kennzeichnung	134
b) Qualitätsaussagen	135
c) Herkunftsangaben	137
d) Kennzeichnung von Hackfleisch	139
e) Kennzeichnung von Geflügelfleisch	140
f) Kennzeichnung von Rindfleisch	142
(1) Obligatorische Angaben für Rindfleisch	143
(2) Ergänzende freiwillige Angaben bei Rindfleisch	146

VI. Fruchtsäfte und ähnliche Erzeugnisse	147
1. Begriffsbestimmungen	148
2. Kennzeichnung von Fruchtsäften und Fruchtmektaren	151
VII. Alkoholfreie Getränke	153
1. Begriffsbestimmungen	153
a) Natürliches Mineralwasser	154
b) Quellwasser	155
c) Tafelwasser	155
d) Erfrischungsgetränke	156
2. Kennzeichnung	156
a) Kennzeichnung von natürlichem Mineralwasser	157
b) Kennzeichnung von Quell- und Tafelwasser	160
c) Kennzeichnung von Erfrischungsgetränken	160
VIII. Konfitüren und Fruchtaufstriche	162
1. Begriffsbestimmungen	162
2. Kennzeichnung	166
IX. Diätetische Lebensmittel	167
1. Allgemeine Begriffsbestimmungen	168
2. Spezialvorschriften nach der DiätV	169
a) Bezeichnungsverbot „diätetisch“	169
b) Verpackungszwang für diätetische Lebensmittel	169
c) Wirkungsbezogene Angaben bei diätetischen Lebensmitteln	169
3. Allgemeine Kennzeichnung diätetischer Lebensmittel	171
a) Spezifische Zweckbestimmung	172
b) Besondere Beschaffenheit	172
c) Nährwertkennzeichnung	172
4. Besondere Kennzeichnungsanforderungen für einzelne diätetische Lebensmittel	173
a) Diabetiker-Lebensmittel	174
b) Bilanzierte Diäten	175
(1) Allgemeine Kennzeichnung bilanzierter Diäten	176
(2) Angaben zur Zusammensetzung und Verwendung bilanzierter Diäten	176
(3) Angaben zu den enthaltenen Nährstoffen	177
c) Lebensmittel für eine kalorienarme Ernährung zur Gewichtsverringerung	178
(1) Allgemeine Kennzeichnung von Lebensmitteln für eine kalorienarme Ernährung zur Gewichtsverringerung	178
(2) Ergänzende Kennzeichnungspflichten für Lebensmittel als Ersatz einer Tagesration	180

(3) Ergänzende Kennzeichnungspflichten für Lebensmittel als Mahlzeiterersatz	180
(4) Verbote zur Kennzeichnung und Werbung	180
d) Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder	180
(1) Allgemeine Kennzeichnung von Säuglings- und Klein- kindernahrung	181
(2) Kennzeichnungsvorschriften für Kinder-, Nähr- und Aufbauzucker	182
e) Säuglingsanfangs- und Folgenahrung	182
(1) Allgemeine Kennzeichnung von Säuglingsanfangs- und Folgenahrung	182
(2) Spezifische Kennzeichnungsvorschriften für Säuglings- anfangsnahrung	184
(3) Spezifischen Kennzeichnungsvorschriften für Folgen- ahrung	185
(4) Unzulässige Angaben und Abbildungen bei Säuglings- anfangs- und Folgenahrung	186
f) Beikost	188
(1) Allgemeine Pflichtangaben für Beikost	188
(2) Verpflichtende Nährwertangaben für Beikost	188
(3) Freiwillige Nährwertangaben bei Beikost	189
X. Nahrungsergänzungsmittel	189
1. Begriffsbestimmung	190
a) Zweckbestimmung	191
b) Konzentrat	191
c) Darreichungsform	191
2. Zugelassene Stoffe	192
a) Nährstoffe	192
b) Sonstige Stoffe mit ernährungsspezifischer oder physiologischer Wirkung	192
c) Mindest- und Höchstmengen	193
3. Besondere Kennzeichnung von Nahrungsergänzungsmitteln	194
a) Verkehrsbezeichnung	194
b) Weitere Pflichtangaben	194
(1) Charakteristische Nährstoffe und sonstige Stoffe	194
(2) Empfohlene tägliche Verzehrsmenge	195
(3) Warnhinweise und Hinweise	195
(4) Menge der Nährstoffe und sonstigen Stoffe	196
(5) Prozentsatz der täglich empfohlenen Verzehrsmenge bei Vitaminen und Mineralstoffen	196

XI. Verzeichnisse (Fragen, Textkästen, Beispielfälle, Tabellen, Abbildungen)	197
1. Fragen	197
2. Textkästen	197
3. Beispielfälle	199
4. Tabellen	199
5. Abbildungen	200
Stichwortverzeichnis	201

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AGREKET	Arbeitsgemeinschaft der leitenden Veterinärbeamten der Länder
ALS	Ausschuss lebensmittelchemischer Sachverständiger
ALTS	Arbeitskreis lebensmittelhygienischer tierärztlicher Sachverständiger
Art.	Artikel
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung
BGBL	Bundesgesetzblatt
BGesundBl.	Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz (Zeitschrift)
BLL	Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-schutz
ButterV	Butterverordnung
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
DiätV	Diätverordnung
DLR	Deutsche Lebensmittel-Rundschau (Zeitschrift)
EFSA	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
EG	Europäische Gemeinschaften
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EichG	Eichgesetz
EP	Europäisches Parlament
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
f	folgende
ff.	fortfolgende
FPackV	Fertigpackungsverordnung
FruchtV	Fruchtsaftverordnung
GdCH	Gesellschaft deutscher Chemiker
GMBL	Gemeinsames Ministerialblatt
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
gv	gentechnisch verändert
GVO	gentechnisch veränderter Organismus
HCVO	Health Claims-Verordnung
i. S. v.	im Sinne von
i. Tr.	in der Trockenmasse
Kap.	Kapitel
KäseV	Käseverordnung
KonfV	Konfitürenverordnung
LFG	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
LG	Landgericht
LKV	Loskennzeichnungsverordnung
LM-BasisVO	Lebensmittel-Basisverordnung
LMKV	Lebensmittelkennzeichnungsverordnung
LMuR	Lebensmittel und Recht (Zeitschrift)
MargMFV	Verordnung über Margarine- und Mischfetterzeugnisse
MilchErzV	Milcherzeugnisverordnung
MilchKennzV	Konsummilch-Kennzeichnungsverordnung

MilchMargG	Milch- und Margarinegesetz
MTVO	Mineral- und Tafelwasserverordnung
NemV	Nahrungsergänzungsmittelverordnung
NKV	Nährwertkennzeichnungsverordnung
Nr.	Nummer
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
QUID	Quantitative Ingredients Declaration
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
s.	siehe
S.	Seite
VG	Verwaltungsgericht
VO	Verordnung
ZEuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien (Zeitschrift)
ZLR	Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht (Zeitschrift)
ZVerkV	Zusatzstoff-Verkehrsverordnung
ZZulV	Zusatzstoff-Zulassungsverordnung

Literaturverzeichnis

- Belitz, H.-D., Grosch, W., Schieberle, P., Lehrbuch der Lebensmittelchemie, Springer Verlag, Berlin/Heidelberg, 6. Aufl., 2007.
- Bergmann, J., Hartwig, S., Irreführungsaspekte der aktuellen Anti-Zucker-Werbung. Erläutert am Beispiel der werblichen Auslobung „ohne Kristallzucker“, ZLR 2007, 201–222.
- Buntrock, A., Anmerkung zu KG „Oxidationsschutz für die Zelle“, ZLR 1993, 487–489.
- Creifelds, C., Rechtswörterbuch, Verlag C.H. Beck, München, 18. Aufl., 2004.
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE): Stellungnahme zur erweiterten Nährwertinformation auf der Basis des „1 plus 4“-Modells. September 2008, online unter www.dge.de/pdf/ws/DGE-Stellungnahme-LM-Kennzeichnung-2008-09-09.pdf (Zugriff vom 16.5.2010).
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE): Wissenschaftliche Basis für Ampelkennzeichnung einzelner Lebensmittel fehlt. DGE aktuell 9/2009 vom 25.9.2009, online unter www.dge.de/pdf/presse/2009/aktuell/DGE-Pressemeldung-aktuell-09-2009_Ampelkennzeichnung.pdf (Zugriff vom 16.5.2010).
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Stellungnahme zur erweiterten Nährwertinformation auf des Basis des „1 plus 4“ – Modells, September 2008.
- Domke A., Großklaus, R., Niemann, B., Przyrembel, H., Richter, K., Schmidt, E., Weissenborn, A., Wörner, B., Ziegenhagen R. (Hrsg.), BfR Wissenschaft: Verwendung von Vitaminen in Lebensmitteln – Toxikologische und ernährungsphysiologische Aspekte, Teil I, Berlin, 2004.
- Domke A., Großklaus, R., Niemann, B., Przyrembel, H., Richter, K., Schmidt, E., Weissenborn, A., Wörner, B., Ziegenhagen R. (Hrsg.), BfR Wissenschaft, Verwendung von Mineralstoffen in Lebensmitteln Toxikologische und ernährungsphysiologische Aspekte, Teil II, Berlin, 2004.
- Drews, H., Rechtsprechung des EuGH – Nachteilige Auswirkungen für den Verbraucher, Verbraucherdienst, 1996, 151–154.
- Eckert, D., Die neue Welthandelsordnung und ihre Bedeutung für den internationalen Verkehr mit Lebensmitteln, ZLR 1995, 363–395.
- Frede, W., Taschenbuch für Lebensmittelchemiker, Springer-Verlag, Berlin, 2. Aufl., 2006.
- Gesellschaft deutscher Chemiker, Stellungnahme, „Ansatz zur praktikablen Handhabung der RL 90/496/EWG“ Lebensmittelchemie, 1992, 69–72.
- Gesellschaft deutscher Chemiker, Stellungnahme, Lebensmittelchemie, 1997, 121–123.
- Gesellschaft für Konsumforschung, Produktvielfalt und -information: Entwicklungen und Trends im Lebensmittelmarkt, 2008.
- Gorney, D., Grundlagen des europäischen Lebensmittelrechts – Kommentar zur VO (EG) Nr. 178/2002, Behr’s Verlag, Hamburg, 2002.
- Hagenmeyer, M., Hahn, A., Pharmakologische Wirkung: ein untaugliches Abgrenzungskriterium – und seine irreführende Anwendung in der Rechtsprechung, ZLR 2003, 441.
- Hagenmeyer, M., Zweite Beleuchtung der Rechtsprechung zur VO (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben, WRP 4/2010, 492–498.
- Hahn, A., Nahrungsergänzungsmittel, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart, 2. Aufl., 2006.
- Hahn, A., Weniger Übergewicht durch mehr Information? In: Matissek, P. (Hrsg.), Moderne Ernährung heute. Wissenschaftlicher Pressedienst 3/2008.
- Hahn, P., Alles Wasser oder auch ein wenig Bio?, BIORecht 1/2010, 38.
- Hahn, P., Görgen, S. (Hrsg.), Praxishandbuch Lebensmittelrecht, Loseblatt, Behr’s Verlag, Hamburg.

- Hapetta, D., Diätetische Lebensmittel –Relevanz in Bezug auf Diabetes mellitus, Deutsche Lebensmittel-Rundschau, 5/2010, 234–238.
- Herrmann, C., Was lange währt wird endlich gut – Die Änderungen des Europäischen Unionsrechts durch den Vertrag von Lissabon im Überblick, DLR, 1/2010.
- Holtendorf, M., L., Health-Claims in den Jahren 2008/2009 (Teil 2), LMuR 5/2008, 105–113.
- Kaller, P.K., Juristisches Taschenlexikon, UTB für Wissenschaft (Quelle & Meyer), Wiesbaden, 1. Aufl., 1996.
- Kasper, H., Ernährungsmedizin und Diätetik, Urban & Fischer Verlag, München, 10. Aufl., 2004.
- Kessner, L., Maschkowski, G., Lebensmittelkennzeichnung: Was wollen Verbraucherinnen und Verbraucher wissen? Ernährung im Fokus, 2005, 231–235.
- Kornblum, A., Der Markt für „Smoothies“ in Deutschland, Ernährung im Fokus, 6/2010, 234–139.
- Kügel, W., Hahn, A., Delewski, M., Nahrungsergänzungsmittelverordnung Kommentar, C.H. Beck, München, 2007.
- Lips, P., Beutner, G., Ratgeber Lebensmittelrecht, dtv-Verlag, München, 5. Aufl., 2000.
- Lorenzmeier, S., Rohde, C., Europarecht schnell erfasst, Springer-Verlag, Berlin, 3. Aufl., 2005.
- Meisterernst, A., Haber, B. (Hrsg.), Kommentar Health Claims-Verordnung, Loseblatt, Behr's Verlag, Hamburg, 10. Ergänzungslieferung, April 2010.
- Meisterernst, A., Ein Lernprozess? Drei Jahre VO (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben, WRP 4/2010, 481–491.
- Mettke, T., Claims-Verordnung und Diätverordnung – Zwei verschiedene Welten, ZLR 2007, 661–682.
- Mettke, T., Die Entwicklung des Lebensmittelrechts, GRUR, 1979, 817–824.
- Meyer, A.H., Kennzeichnung in Verbindung mit der der Verkehrsbezeichnung, Fleischwirtschaft, 1995, 1382.
- Preuß, A., Farbe bekennen – aber wie? Lebensmittelkennzeichnung in Deutschland, DLR, 10/2010, 8–17.
- Prinz, D., Lebensmittelrecht Kommentar, Kommunal- und Schulbuch-Verlag, Wiesbaden, 2008.
- Rau, A., Bio-Wasser überflüssig oder überfällig?, BIORecht 2/2010, 114–116.
- Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr, Neuer Umschau Verlag, Neustadt an der Weinstraße, 1. Aufl., 3. korrigierter Nachdruck, 2008.
- Reich, N., Micklitz, H.-W., Europäisches Verbraucherrecht, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 4. Aufl., 2002.
- Rempe, C., Verbraucherschutz durch die Health-Claims-Verordnung, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2009.
- Riemers, B., Seitz C., Fragen und Antworten Lebensmittelkennzeichnung, Behr's Verlag, Hamburg, 2007.
- Rimbach, G., Möhring, J., Ebersdobler, H., Lebensmittel-Warenkunde für Einsteiger, Springer-Verlag, Berlin/Heidelberg, 2010.
- Sander, G., Gesundheitsschutz in der WTO – eine neue Bedeutung des Codex Alimentarius im Lebensmittelrecht?, ZEuS 3/2000.
- Scherz, H., Senser, F., Souci, S. W., Fachmann, W., Kraut, H.: Die Zusammensetzung der Lebensmittel – Nährwerttabellen, Medpharm, Stuttgart, 6. Aufl., 2000.
- Schmidt, R. (Hrsg.), Öffentliches Wirtschaftsrecht, Besonderer Teil 2, Springer-Verlag, Berlin/Heidelberg, 1996.
- Streinz, R., Europarecht, C. F. Müller, Heidelberg/München, 8. Aufl., 2008.
- Schroeder, W., Verbraucherbild – Verbraucherverantwortung – Verbrauchererziehung: rechtliche Instrumente und Grenzen am Beispiel der Agrarwende, ZLR 2002, 275–295.

- Schroeter, K. A., Untiefen des neuen Lebensmittelrechts, ZLR 1975, 157–183.
The setting Nutrient Profiles for Food Bearing Nutrition and Health Claims, The EFSA Journal (2008), 644, 1–44.
- Vergo, R., Meyer, A.H., „ohne Kristallzucker“ ist mitnichten irreführend, ZLR 2007, 537–540.
- von Jagow, C., Ergänzende Diäten – ist jetzt alles klar?, Anmerkung zu „MobilPlus-Kapseln“, „Priorin“, ZLR 2009, 86–91.
- Weber, G., Europäische Beurteilungsmerkmale für Tomatenketchup – Code of Practice, DLR, 2007, 387–389.
- Wiemers, M., Die Leitsätze der deutschen Lebensmittelbuchkommission nach §§ 15, 16 LFGB – Transformation von Lebensmittelkunde und Lebensmittelrecht, Lebensmittel und Recht, 1/2009, 1–9.
- Willand, A., Buchholz, G., „Bio“ und „ohne Gentechnik“ – Vergleich und Bewertung der Rechtsgrundlagen, BIORecht, 1/2008, 40, 42.
- Wolters, M., Hahn, A., Nahrungsupplemente aus Sicht der Konsumenten, Ernährungs-Umschau, 48, 2001, 136–141.
- Zipfel, W., Rathke, K.-D., Kommentar Lebensmittelrecht, Loseblatt, Verlag C.H. Beck, München, 139. Ergänzungslieferung, November 2009.

A. Allgemeines Lebensmittelrecht

I. Ziele des Lebensmittelrechts

Das Lebensmittelrecht ist heute weitgehend harmonisiert. Es dient insbesondere dem Schutz der Verbraucherinteressen und verfolgt dabei zwei grundlegende Ziele:

- den Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschäden und
- den Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung.

Diese Ziele sollen, soweit möglich, durch eine umfassende Verbraucherinformation verwirklicht werden. Reichen Informationen zum Schutz des Verbrauchers nicht aus, gewährleisten absolute Verbote und Zulassungsverfahren die Lebensmittelsicherheit. Seit Mitte der 1990er Jahre wird zunehmend auf die Information des Verbrauchers gesetzt: Es gilt das normative Leitbild eines aufgeklärten, verständigen, informierten und mündigen Verbrauchers¹, der die ihm angebotenen Informationen zu nutzen weiß. Durch diese Entwicklung wird die Verbraucherinformation selbst zum Ziel des Lebensmittelrechts. Neben den Verbraucherinteressen soll das Lebensmittelrecht auch die Interessen von Herstellern, Verarbeitern und Händlern schützen: Seine Bestimmungen sollen faire Wettbewerbsbedingungen schaffen und den binneneuropäischen Verkehr mit Lebensmitteln und Futtermitteln fördern. Bereits bestehende oder geplante internationale Normen sollen bei der Fortentwicklung des gemeinschaftlichen Lebensmittelrechts berücksichtigt werden.

1. Gesundheitsschutz

Der Schutz der Verbrauchergesundheit ist zentrales Ziel lebensmittelrechtlicher Vorschriften. Es ist daher verboten, Lebensmittel in den Verkehr zu bringen, die nicht sicher sind. Dieses Verkehrsverbot normiert *Art. 14 Abs. 1 Lebensmittel-Basisverordnung (EG) Nr. 178/2002 (LM-BasisVO)*². Auch *§ 5 Abs. 1 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)*³ bestimmt ein Verkehrsverbot nicht sicherer Lebensmittel, indem er auf die *LM-BasisVO* verweist. Diese nationale Vorschrift ist eigentlich überflüssig, da die europäische Verordnung ohnehin unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gilt.

Ein Lebensmittel gilt gemäß *Art. 14 Abs. 2 LM-BasisVO* als nicht sicher, wenn davon auszugehen ist, dass es gesundheitsschädlich und für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet ist. Es müssen beide Tatbestände vorliegen, das heißt

1 Görgen, in: Hahn/Görgen, Praxishandbuch Lebensmittelrecht, Kap. V, Einleitung.

2 Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 28.1.2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. Nr. L 31/1 vom 1.2.2002), zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 596/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 18.6.2009 (ABl. Nr. L 188/14 vom 18.7.2009).

3 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.4.2006, neugefasst durch Bekanntmachung vom 24.7.2009 (BGBl. I S. 2205); zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 3.8.2009 (BGBl. I S. 2630).

es handelt sich hier nicht um Alternativatbestände⁴. Zur Frage, ob ein Lebensmittel gesundheitsschädlich ist, benennt die Vorschrift bestimmte Beurteilungskriterien: So müssen gemäß *Art. 14 Abs. 4 LM-BasisVO* die wahrscheinlichen sofortigen, kurz- oder langfristigen Auswirkungen auf den Verbraucher und auf nachfolgende Generationen berücksichtigt werden. Kumulative toxische Wirkungen sowie bestimmte gesundheitliche Empfindlichkeiten der jeweils angesprochenen Verbrauchergruppe müssen ebenfalls in die Beurteilung einbezogen werden. Bei der Entscheidung über die Sicherheit eines Lebensmittels sind seine normalen Verwendungsbedingungen und die an den Verbraucher gerichteten Informationen zu berücksichtigen. Als nicht für den Verzehr geeignet gelten gemäß *Art. 14 Abs. 5 LM-BasisVO* Lebensmittel, wenn sie durch Fremdstoffe oder auf andere Weise kontaminiert sind. Auch Fäulnis, Verderb oder Zersetzung beispielsweise durch unsachgemäße Lagerung führen dazu, dass ein Lebensmittel als nicht verzehrsfähig eingestuft werden kann. Bei der Entscheidung, ob ein Lebensmittel gesundheitsschädlich ist, kommt es letztlich nicht darauf an, dass die Gesundheit des Verbrauchers tatsächlich geschädigt wird⁵. Wenn auf Basis wissenschaftlicher Daten gesundheitsschädigende Auswirkungen für wahrscheinlich gehalten werden, jedoch noch wissenschaftliche Unsicherheit besteht, können staatliche Maßnahmen zulässig sein, wenn diese für die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes erforderlich sind. In diesem Fall können die Mitgliedstaaten und die Kommission vorläufige und verhältnismäßige Maßnahmen zum Risikomanagement treffen. Dieser Grundsatz wird mit dem Begriff des Vorsorgeprinzips umschrieben. Er ist mit Inkrafttreten der LM-BasisVO durch Art. 7 im Jahr 2002 gesetzlich im Lebensmittelrecht verankert worden⁶.

Frage Nr. 1: Was ist eine Basisverordnung?

Die *Lebensmittel-Basisverordnung (EG) Nr. 178/2002* ist eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates. Im Rat sind die Mitgliedstaaten repräsentiert. In „Ratsverordnungen“ oder auch sogenannten „Basisverordnungen“ sind diejenigen Bereiche eines Themas geregelt, die nicht allein die Durchführung betreffen, sondern von zentraler gemeinschaftspolitischer Bedeutung sind. Dagegen gibt es so genannte „Kommissionsverordnungen“ oder „Durchführungsverordnungen“. Sie regeln Details zur Durchführung eines bestimmten Rechtsaktes, teilweise in Form generell-abstrakter Regelungen, oder auch als Einzelfallregelungen. Durchführungsverordnungen werden von der Kommission auf Grundlage der ihr vom Rat zugewiesenen Kompetenzen erlassen. So hat die Kommission beispielsweise auf Grundlage der *Öko-Basisverordnung (EG) Nr. 834/2007* die *Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008* erlassen. Diese regelt detailliert, welche Stoffe, etwa Düngemittel oder Zusatzstoffe, für die Herstellung von Bio-Lebensmitteln verwendet werden dürfen⁷.

4 Hahn, in: Hahn/Görgen, Praxishandbuch Lebensmittelrecht, Kap. IV Nr. 1.

5 Zipfel/Rathke, Kommentar Lebensmittelrecht, LM-BasisVO, C 101, Art. 14, Rn. 39.

6 Gorny, Kommentar zur LM-BasisVO, 2002, S. 82 ff.

7 Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Die neue EG-Verordnung Ökologischer Landbau, Eine einführende Erläuterung mit Beispielen, S. 17.